

INHALT	SEITE
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Deckenerneuerung Saarlandstraße	102
Bekanntmachung der Stadt Hagen zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Hagen am 13.09.2020 - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen- Hier: korrigierte Fassung vom 19.06.2020	102
Bekanntmachung der Stadt Hagen Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Hagen am 13. September 2020. Aktualisierung der Bekanntmachung vom 18.11.2019 gemäß des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020 (GV.NRW:2020 S. 379)	102
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Hasim Hemsinlioglu	103

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Deckenerneuerung Saarländstraße

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

12cm bit. Befestigung fräsen:	ca.37.000m ²
8cm Asphaltbinderschicht:	ca. 37.000m ²
4cm Asphaltdeckschicht:	ca. 37.000m ²
Randanlagen:	ca. 180m

öffentlich

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von direkt nach Auftragsvergabe bis Mitte Oktober 2020 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 18.09.2020 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte -elektronisch in Textform über die Vergabeplattform - eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 29.07.2020, 10:30 Uhr

Rathaus 1-Gebäudeteil B-, Zimmer B. 433, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 09.06.2020

Bihs (Vorstand)

BEKANNTMACHUNG

**zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Hagen am 13.09.2020
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -
Hier: korrigierte Fassung vom 19.06.2020**

Gemäß § 7 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Hagen vom 14.10.2004, zuletzt geändert durch den am 20.02.2014 vom Rat der Stadt Hagen beschlossenen II. Nachtrag in Verbindung mit den kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen in den jeweils gültigen Fassungen, fordere ich hiermit zum Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrats am 13.09.2020 auf. Die Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates sind spätestens bis zum

Montag, dem 27. Juli 2020, 18:00 Uhr

bei der Stadt Hagen, Wahlleiter, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Verwaltungsgebäude Freiheitstr. 3, Zimmer 225, 221, 217, oder 219, 58119 Hagen, einzureichen.

Die Vorschläge sollten möglichst frühzeitig vor diesem Termin eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die ihre Gültigkeit berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Wählbar sind (gemäß § 27 Absatz 5 der Gemeindeordnung NRW) mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahrs

- alle wahlberechtigten Personen nach § 27 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW sowie
- alle Bürger der Stadt Hagen.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und

- 2. seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Wahlberechtigt (gemäß § 27 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW) ist, wer

1. nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
4. die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458), erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- 16 Jahre alt sein
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Nicht wahlberechtigt sind (gemäß § 27 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW) Ausländer,

1. auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Juni 2013 (BGBl. I S. 1555), nach seinem § 1 Absatz 2 Nummer 2 oder 3 keine Anwendung findet oder
2. die Asylbewerber sind.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

- a. Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag) oder von einzelnen Wahlberechtigten sowie von Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerber*in) eingereicht werden. Jede*r Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- b. Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Hagen.
- c. Eine Wählergruppe kann einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie erklärt, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Aufstellung der Bewerber*innen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist. Wählergruppen, in deren Wahlvorschlag mehrere Bewerber*innen genannt sind, stellen eine Reserveliste auf. Für die Reserveliste können nur Bewerber*innen benannt werden, die für diese Wählergruppen auftreten. Ein*e Bewerber*in kann nur für einen Wahlvorschlag kandidieren, d.h. als Einzel- oder Listenbewerber*in.
- d. Wahlvorschläge müssen von mindestens 0,5 von Tausend der Wahlberechtigten (mindestens 29 Wahlberechtigte) nach § 10 der Satzung für den Integrationsrat der Stadt Hagen vom 15. Oktober 2004 in der Fassung des II. Nachtrages vom 26. Februar 2014 unterstützt sein. Dies gilt nicht für Wahlvorschläge von Einzelbewerber*innen und Listen, die mit mindestens einem/einer Vertreter*in im Integrationsrat der letzten Wahlperiode vertreten sind.
- e. Für die Wahlvorschläge sind amtlich hergestellte Formblätter zu verwenden. Diese sind während der Dienstzeiten kostenfrei telefonisch bestellbar oder nach Terminabsprache erhältlich beim Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, 58119 Hagen, Zimmer 221, Tel.: 02331 - 207 4520, E-Mail: wahlen@stadt-hagen.de. Die Wahlvorschläge sind in deutscher Sprache in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen.

Hagen, den 24.06.2020

Henning Keune
(Technischer Beigeordneter,
Wahlleiter)

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Hagen am 13. September 2020

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Aktualisierung der Bekanntmachung vom 18.11.2019 gemäß des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020 (GV.NRW:2020 S. 379)

Gemäß §§ 24, 71 und 75b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592 ber. S. 967), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), - SGV. NRW. 1112 - , fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl

- des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin
- des Rates (26 Wahlbezirke und Reservelisten)
- der fünf Bezirksvertretungen (Listenwahlvorschläge)

möglichst frühzeitig,

spätestens bis zum 27. Juli 2020 18.00 Uhr

beim Wahlleiter der Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Freiheitstr. 3, Zimmer 217, 58119 Hagen, einzureichen.

Die Wahlvorschläge sollten aber möglichst frühzeitig vor diesem Termin eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Für die Wahl des Rates und der Bezirksvertretungen ist die kreisfreie Stadt Hagen in folgende Stadtbezirke und Wahlbezirke eingeteilt.

Stadtbezirk Hagen-Mitte mit den Wahlbezirken: 1 Mittelstadt, 2 Altenhagen-Süd, 3 Altenhagen-West, 4 Altenhagen-Ost, 5 Fleyerviertel, 6 Eppenhausen, 7 Emst, 8 Remberg, 9 Wehringhausen/Stadtgarten, 10 Wehringhausen/Kuhlerkamp,

Stadtbezirk Hagen-Nord mit den Wahlbezirken: 11 Boele/Hengstey/Brockhausen, 12 Kabel/Bathey/Garenfeld, 13 Hilfe/Fley, 14 Boelerheide, 15 Vorhalle/Eckesey,

Stadtbezirk Hohenlimburg mit den Wahlbezirken: 16 Hohenlimburg-Nord, 17 Hohenlimburg-Ost, 18 Hohenlimburg-Süd, 19 Hohenlimburg-West,

Stadtbezirk Eilpe/Dahl mit den Wahlbezirken 20 Eilpe-Zentrum/Oberhagen, 21 Eilper Feld/Delstern, 22 Dahl/Volmetal,

Stadtbezirk Haspe mit den Wahlbezirken: 23 Geweke/Spielbrink, 24 Haspe-Mitte/Kückelhausen, 25 Hestert/Steinplatz, 26 Westerbauer/Quambusch.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie 46b und 46d Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70 - SGV. NRW. 1112 -), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) und der §§ 25, 26 und 31 sowie 70, 72, 75a und 75b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

Wahlvorschlagsrecht:

Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von mitgliederschaftlich organisierten Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen) eingereicht werden. Für die Reserveliste und für Listenwahlvorschläge können nur Bewerber und Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten.

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlaus-schreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Stadt Hagen, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat. Dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlaus-schreibung ordnungs-gemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Unterstützungsunterschriften:

Parteien oder Wählergruppen, die in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten

sind (neue Parteien), müssen zu den Wahlvorschlägen Unter-stützungsunterschriften beibringen: Für einen Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk 6 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten des Wahlbezirks (gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen), für eine Reserveliste 60 Unterstützungs-unterschriften von Wahlberechtigten des Wahlgebietes (Stadt Hagen). Listenwahlvorschläge für die Wahl der Bezirksvertretungen benötigen für den Stadtbezirk Mitte 30, für den Stadtbezirk Nord 18, für den Stadtbezirk Hohenlimburg 14, für den Stadtbezirk Eilpe/Dahl 8 und für den Stadtbezirk Haspe 13 Unterstützungsunterschriften von Wahlbe-rechtigten des jeweiligen Stadtbezirks.

Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürger-meisterin von den sogenannten neuen Parteien und von Einzelber-werbern müssen bedürfen der Unterstützung von mindestens 186 Wahlberechtigten des Wahlgebietes (Stadt Hagen).

Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen das Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Die Angaben zu Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift des/der Unterzeichner/in sollen vom Unterzeichner/von der Unter-zeichnerin persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.

Wählbarkeit:

Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat. Für die Wahl des Oberbürgermeisters/ der Ober-bürgermeisterin ist wählbar, wer am Wahltag Deutsche/r im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsan-gehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er/sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nach § 24 Ziffer 5 KWahlO weise ich darauf hin, dass Angehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger/innen) unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar sind.

Vordrucke:

Für die Wahlvorschläge sind amtlich hergestellte Formblätter zu verwenden. Diese sind während der Dienstzeiten kostenfrei telefonisch bestellbar oder nach Terminabsprache erhältlich beim Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, 58119 Hagen, Zimmer 221, Tel.: 02331 - 207 4520, E-Mail: wahlen@stadt-hagen.de. Die Wahlvorschläge sind in deutscher Sprache in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen.

Hagen, den 24.06.2020

Henning Keune
(Technischer Beigeordneter
Wahlleiter)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Hasim Hemsinlioglu zuletzt wohnhaft: Voerder Str. 39 b, 58135 Hagen, Deutschland, liegt beim Vollstreckungsinendienst der Stadt Hagen, Rathausstr. 11, Zimmer C 1222, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Antrag auf Eintragung von Sicherheitshypothek vom 29.05.2020, Kassenzeichen V1 00306322618 (SiHy 5/20)

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Aufgrund der aktuellen Umstände wegen der Coronapandemie wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 02331-2072617 gebeten.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBL I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NordrheinWestfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) von der Stadt Hagen als bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Hagen, den 10.06.2020 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

Deckenerneuerung Saarlandstraße
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 29.07.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYHU
Lieferung eines Gräberbaggers (Friedhofsbagger)
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.07.2020
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYYP
Lieferung eines LKW 4x4 mit Kipper und Ladekran
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.07.2020
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYD8

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de